

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 30 (1912)

Artikel: Das Wesen der Arbeitsschule im allgemeinen

Autor: Conrad, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Sache erwogen werden. Es muß also ein bestimmter Gegenstand ausgewählt werden, und da entscheidet man sich am besten für denjenigen, dem man allgemein die größte Bedeutung beilegt. Das ist zweifellos die *Arbeitsschule*. Die Wahl dieses Gegenstandes hat überdies den Vorteil, daß die Idee der Arbeitsschule tief in den ganzen Unterrichtsbetrieb eingreift, sodaß ihre genauere Darstellung und Beurteilung Schlaglichter auf die meisten der angeführten Aussetzungen werfen wird.

II. Das Wesen der *Arbeitsschule* im allgemeinen.

Wenn man vom Arbeitsprinzip im Unterricht oder von der *Arbeitsschule* spricht, so denkt man dabei vielfach lediglich an *körperliche* Arbeit, namentlich an die *Arbeit der Hände*. In diesem Sinne hatten schon Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli *Arbeitsschulen*; ihre Anstaltskinder mußten im Sommer namentlich Feldarbeiten ausführen, im Winter u. a. spinnen und weben, und zwar geschah das teils, um die Anstalten leichter erhalten zu können, also aus wirtschaftlichen, teils aber auch aus erzieherischen Gründen. Vorwiegend wirtschaftlichen Charakter hatten die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von dem dänischer Rittmeister Clauson-Kaas ins Leben gerufenen Jugendwerkstätten. Er wollte dadurch die Leute für gewisse Zweige der Hausindustrie befähigen und sie so auch zum Hausfleiß anregen. Eine Verbindung dieser Kurse mit dem Unterricht fehlte gänzlich. Ungefähr gleichzeitig entwickelten sich in Schweden Handgeschicklichkeitsschulen, die sogenannten Slöjdschulen. Da betrieb man Malen, Strohflechterei, Holz-, Papp-, Schlosser- und Schmiedearbeiten. Während man auch hier zunächst den Zweck verfolgte, die Leute für den zukünftigen Erwerb vorzubereiten, richtete man den Unterricht mit der Zeit immer mehr nach pädagogischen Gesichtspunkten ein und verband ihn auch nach Möglichkeit mit dem übrigen Schulunterricht. In dieser Auffassung und Ausgestaltung fand der Handfertigkeitsunterricht als besonderes Unterrichtsfach dann auch in andern Ländern, so auch in der Schweiz, Anklang. Die Gebiete, die da am meisten gepflegt werden, sind Holz-, Papp-, Metallarbeiten und das Modellieren. Durch diese und ähnliche Arbeiten

will man den andern Unterricht ergänzen und unterstützen und neben der geistigen auch die leibliche Entwicklung fördern, besonders die Handfertigkeit, endlich auch einen Beitrag zur sittlichen Erziehung liefern. Dieser Unterricht hat auch bei uns im Prinzip die staatliche Anerkennung gefunden, indem er als fakultatives Lehrfach in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen worden ist; Kanton und Bund unterstützen zudem Lehrer, die sich im Handfertigkeitsfach ausbilden wollen, mit namhaften Beiträgen.

In neuerer Zeit hat sich der Begriff der Arbeitsschule wesentlich erweitert. Man will die Handarbeit nicht mehr nur als Fach neben andern in besondern Unterrichtsstunden betreiben; die *Handarbeit* soll zum *Prinzip des Unterrichts* werden; d. h. es soll sich der gesamte Unterricht mit körperlichen Arbeiten verbinden, die die Schüler selber ausführen müssen, mit Arbeiten in der Schulwerkstatt, im Garten und im Feld, dann auch mit andern Handbetätigungen, wie Stäbchenlegen, Erbsenlegen und dgl., ferner mit selbständigem Untersuchen und Experimentieren.

Diese Form der Arbeitsschule empfehlen die einen aus rein pädagogischen Gründen. Die körperliche Arbeit befördere die geistige Entwicklung der Schüler; sie bilde ein Hauptmittel, diese zu selbständigem Arbeiten anzuregen; sie sei also ein trefflicher didaktischer Motor. Begründet wurde diese Art der Arbeitsschule schon vor zirka hundert Jahren, und zwar durch den deutschen Schulmann J. M. G. Heusinger, der dabei Rousseausche Gedanken verwirklichte. Nach ihm waren es namentlich Fröbel und seine Schüler, die den Unterricht auf mannigfache körperliche Betätigung zu gründen suchten, indem sie sich dabei gleichfalls von pädagogischen Gesichtspunkten leiten ließen. Ausgedehnte Verbreitung hat diese Auffassung der Arbeitsschule jedoch erst in den letzten Jahren erfahren.

Daneben gibt es in neuester Zeit eine Richtung unter den Arbeitsschulpädagogen, die die körperliche Arbeit zwar auch aus pädagogischen, mehr aber noch aus *sozialen* Gründen zum methodischen Prinzip erheben.

So lehrt z. B. *Seidel*, die heutige Wirtschaftsform des Kapitalismus und der freien Konkurrenz habe sich überlebt; die

Wirtschaftsform der Zukunft bestehe darin, daß nutzbringende Arbeit zur Grundlage des gesamten sozialen und politischen Lebens werde; darum müsse auch eine neue Erziehungs- und Unterrichtsform sich Bahn brechen, und das Neue sei eben das Prinzip der Handarbeit. Nur so könne man auch der körperlichen Arbeit zu größerem Ansehen verhelfen und die bestehende soziale Kluft ausgleichen.

Kerschensteiner in München verspricht sich von einer Schule, die den Unterricht auf Handarbeit gründet, große Vorteile für die Berufsbildung und damit für die Erziehung zum Staatsbürgertum. Die öffentliche Schule hat nach ihm den Zweck, brauchbare Staatsbürger zu erziehen, und dazu gehöre vor allem die Berufsbildung oder doch die Vorbereitung auf den Beruf; denn nur der sei ein richtiger Staatsbürger, der befähigt und gewillt sei, auch etwas zu leisten für den Staat, und das könne einer nicht, ohne daß er einen bestimmten Beruf ausübe. Die ungeheure Mehrzahl der Menschen im Staate stehe im Dienste der rein manuellen Berufe. Darum müsse der Arbeitsunterricht in den öffentlichen Volksschulen für Mädchen und Knaben als ein in sich geschlossenes Unterrichtsfach auftreten, und das um so mehr, als auch die geistige Entwicklung der Massen mangels frühzeitiger intellektueller Begabung unweigerlich auf den Boden der Erziehung durch manuelle Arbeit gestellt werden müsse. Arbeitsunterricht ist für Kerschensteiner also Unterrichtsfach und Unterrichtsprinzip. In letzterer Hinsicht macht er in seiner neuesten Schrift über den Begriff der Arbeitsschule freilich eine nicht unwesentliche Einschränkung. Die manuelle Tätigkeit solle nur dort gehandhabt werden, wo sie der Natur der Sache nach notwendig oder doch wertvoll erscheine, und das sei da der Fall, wo Begriffe und Erkenntnisse aus Tatsachen der täglichen Erfahrung herauswachsen und das Vorstellungsmaterial aus sinnlicher Beobachtung gewonnen werden müsse. Aller Unterricht, der sich ausschließlich auf das von der Tradition überlieferte Tatsachenmaterial stützen müsse, wie Sprache, Geschichte, Religion, könne nur durch geistige Arbeit produktiv und charakterbildend gestaltet werden. Das Arbeitsprinzip sei nur dann gewahrt, wenn die Arbeit beim Eindringen in die Vorstellungskreise und in die Denkungsweise dieses Gebiets den reellen Arbeitsmethoden angepaßt sei, die sich innerhalb jener

Geistesgebiete mit psychologischer Notwendigkeit entwickelt haben. Ausdrücklich verwahrt sich Kerschensteiner gegen die vielfach geübte Veräußerlichung des Arbeitsprinzips durch die Verbindung irgendwelcher Handbetätigung mit allen herkömmlichen Unterrichtsgegenständen.

Für die staatsbürgerliche Bildung erscheint es Kerschensteiner unerlässlich, daß die Schüler eine große Arbeitsgemeinschaft bilden, die eine Vorschule sei für die Tätigkeit im staatlichen Gemeinwesen. Zu den Wurzeln der Charakterbildung zählt er vor allem auch die Ausbildung der Urteilsfähigkeit oder der logischen Denkfähigkeit. Sie sei nur erreichbar durch selbständige geistige Arbeit. Die selbständige geistige Arbeit sei noch mehr ein Kennzeichen der Arbeitsschule als die selbständige manuelle Arbeit. Nur habe sie in der Volksschule die allerbescheidensten Grenzen. Sie sei trotzdem das wesentliche Merkmal der Arbeitsschule, da ja auch die manuelle Arbeit zu selbständiger geistiger Tätigkeit schon im Rahmen der Volksschule anregen solle.

Wenn danach Kerschensteiner die geistige Arbeit als das wesentliche Merkmal der Arbeitsschule erklärt, und wenn er auch „die Handbetätigung um jeden Preis“ entschieden ablehnt, so kommt er damit der jüngsten Form der Arbeitsschule sehr nahe, freilich nur in der Auffassung ihres Wesens, nicht aber in deren theoretischer Herleitung. Gegenwärtig faßt man den Begriff der Arbeitsschule nämlich immer mehr in dem Sinne auf, daß darin das *selbständige Arbeiten der Schüler überhaupt* zur Herrschaft gelange. Die Schule wird danach zur Arbeitsschule, indem *das Lernen zum Arbeiten* wird, d. h. zu einer selbständigen produktiven Tätigkeit des Schülers auf *geistigem* und auf *manuellem* Gebiete; im Vordergrunde müsse aber entschieden das geistige Arbeiten stehen. Die Handbetätigung habe gewiß ihren Wert; sie könne die geistige Arbeit wesentlich unterstützen und Einseitigkeiten in der gegenwärtigen Bildung beseitigen helfen, und soweit dies der Fall sei, verdiene sie, in der Schule gepflegt zu werden. Man müsse ihr als Fach und als Prinzip im Unterricht einen Platz einräumen, aber nicht etwa mit Rücksicht auf die berufliche Bildung, wie Kerschensteiner dies wolle, sondern im Interesse der Persönlichkeitsbildung. Diesen Standpunkt vertrat z. B. auf dem Reformtag in Dresden von 1911

mit großer Entschiedenheit und unter scharfer Zurückweisung des Standpunktes Kerschensteiners Schuldirektor Dr. Gaudig in Leipzig. Ebenso vertreten ihn die methodische Kommission der Leipziger Lehrer in ihrer Arbeitsschule, die Dortmunder Lehrer etc.

Es gibt Arbeitsschulpädagogen, die auch eine grundsätzlich neue Gestaltung des *Lehrplans* für die Volksschulstufe empfehlen. Die Leipziger Lehrer z. B. verwerfen den nach Fächern geschiedenen Unterricht bis auf die obersten Stufen der Volkschule. Nur Übungen im Lesen, Schreiben und Rechnen, Körperbildung und Kunstfächer werden in besonderen Stunden betrieben; alles andere ist Gesamtunterricht, dessen Grundlage jeweilen irgendeine Arbeit oder ein Beobachtungsgebiet oder auch ein einzelnes Objekt bilden, so der Kran, der Steinbruch, das Weben etc. Ein Stundenplan besteht nur, soweit schultechnische Gründe, die Rücksicht auf die Benutzung besonderer Räume und Fachstunden, dies erfordern; im übrigen bestimmt man nur den Anfang und den Schluß der Stunden; der Lehrer verwendet für jede Besprechung so viel Zeit, als ihm gerade zweckmäßig erscheint, und erteilt den Unterricht je nach Bedürfnis, Jahreszeit und Witterung im Freien oder in der Schulstube, jedenfalls sehr oft im Freien.

Zu einer ähnlichen Gestaltung des Stundenplans kommt Regierungsrat Waldvogel in Schaffhausen in seinem Entwurf zu einem kantonalen Schulgesetz. Auch in seinem Lehrplan für die Primarschulen kommen eine ganze Anzahl freier oder ungebundener Schulstunden vor, acht bis zwölf Stunden die Woche; diese soll der Lehrer nach seinem Ermessen für die freie Betätigung der Jugend durch körperliche Arbeit in der Schulewerkstatt und auf dem Feld, durch Ausflüge, Besuch von Werkstätten etc. verwenden; auch soll in diesen ungebundenen Stunden aller Sachunterricht, der Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde, abgemacht werden.

Das Gesagte zeigt, daß über die Arbeitsschule und deren Einrichtung recht verschiedene Auffassungen bestehen. Man denkt sich darunter den üblichen Handfertigkeitsunterricht, dann einen Unterricht, in dem man die Handbetätigung zum Prinzip alles Unterrichts macht, bald lediglich aus pädagogischen, bald mehr aus sozialen Rücksichten, endlich einen Unterricht, für den das Hauptprinzip das selbständige oder produktive Arbeiten

des Schülers überhaupt bildet, das Arbeiten mit und das Arbeiten ohne Handbetätigung.

Wenn ich es nun unternommen habe, Stimmung zu machen für eine Neugestaltung der Schulen im Sinne des Arbeitsprinzips, so sehe ich von derjenigen Form der Arbeitsschule, die die Handarbeit zum Prinzip *alles* Unterrichts machen will, von vornherein ab. Es bestehen darüber keinerlei durchgreifende Versuche, die die Richtigkeit der Idee bestätigten; die Sache ist sogar in der Theorie noch viel zu wenig abgeklärt. Es ist überhaupt nicht einzusehen, wie zwischen gewissen Unterrichtsgebieten und -stoffen, die mit Recht zum eisernen Bestand unserer Schulen gehören, und der Handbetätigung der Schüler sich andere als ganz äußerliche Beziehungen herstellen ließen, und solche sind natürlich ohne Wert. Es kommen bei einer derartigen Gestaltung des Unterrichts auch leicht wertvolle Seiten der geistigen Ausbildung zu kurz.

Ebensowenig trete ich auf die Lehr- und Stundenplan-gestaltung nach dem Vorschlage der Leipziger und Dr. Wald-vogels näher ein. Auch diese Frage bedarf gewiß noch der Ab-klärung durch Praxis und Theorie.

Die Arbeitsschule, wie ich sie als Ideal hinstellen möchte, entspricht am meisten der Arbeitsschule Gaudigs, Fischers,*) der Leipziger und Dortmunder Lehrer. Im Einklang mit diesen und vielen andern fasse ich die Schule immer noch als eine Anstalt auf, die die Jugend *geistig* zu bilden hat. Als man Schulen gründete, verlangte man nichts anderes als geistige Bildung von ihnen, und so ist es im wesentlichen geblieben bis auf den heutigen Tag. Gerade der Arbeiterstand, der der Handgeschicklichkeit am meisten bedarf, sucht, wenn man von diesem oder jenem Führer absieht, in der Schule nicht körperliche, sondern geistige Ausbildung, weil er in dieser das Mittel erblickt empor-zukommen. Zwar liegt es dem Unterricht, wie der Erziehung überhaupt, letzten Endes gewiß ob, *ganze* Menschen zu bilden. Er hat also seine Sorge dem Geiste und dem Körper zu widmen. Mit Recht wird in neuerer Zeit immer nachdrücklicher betont, daß die körperliche Entwicklung und Ausbildung neben der

*) Alois Fischer, Arbeiten und Lernen; eine außerordentlich tiefgründige Arbeit im II. Jahrbuch der päd. Zentrale des deutschen Lehrervereins 1912, die mir in verschiedenen Fragen treffliche Dienste geleistet hat.

einseitigen Geisteskultur vernachlässigt werde. Zum mindesten ist zu verlangen, daß allen Schädigungen des körperlichen Wohlbefindens und der körperlichen Gesundheit, wie sie die Schularbeit leicht mit sich bringt, nach Möglichkeit vorgebeugt werde durch Schullokale, Subsellien, Lehrmittel, Lehrpläne und Unterrichtsweisen, wie sie die Hygiene fordert. Ebenso hat die Schule durch Spaziergänge, Reisen, durch regelmäßige gymnastische Übungen und durch Handfertigkeitsunterricht positiv an der leiblichen Entwicklung und Bildung mitzuarbeiten. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Verantwortung für das körperliche Gedeihen der Kinder mehr auf der Seite des Elternhauses als auf der der Schule liegt. Den Eltern liegt vor allem die Pflicht ob, in dieser Richtung das Nötige vorzukehren. Die körperliche Erziehung der Kinder durch die Schule darf nur einen Teil, und zwar den kleinsten Teil der für den Unterricht überhaupt festgesetzten Zeit in Anspruch nehmen. Es ist dem Unterricht sonst unmöglich, das zu leisten, was man hinsichtlich der geistigen Ausbildung von ihm fordern muß. Der Lehrer soll ja alle Seiten des kindlichen Geisteslebens gewissenhaft pflegen: die intellektuelle, die ästhetische, die moralische und die religiöse. In allen diesen Richtungen sind die Kräfte und Fähigkeiten nach der Eigenart einer jeden zu entwickeln: die Beobachtungsgabe, das Gedächtnis, die Phantasie, der Verstand, der Geschmack, das Gemüt, der Wille. Auch Kenntnisse und Fertigkeiten verlange ich von der Schule; besondern Wert lege ich mit den Reformern aber darauf, daß die Schule die Jugend theoretisch und praktisch mit richtigen Arbeitsweisen auf allen Gebieten des geistigen Lebens vertraut mache, und daß sie lebhafte Arbeitsfreude und echten Arbeitseifer wecke. Alles in allem gewiß eine reiche Fülle von Arbeit, und sie kann nur geleistet werden, wenn man alles das, was nur die körperliche Ausbildung bezweckt, in verhältnismäßig engen Schranken hält. Glücklicherweise kommt deswegen diese Seite der Erziehung doch zu ihrem Rechte, indem gerade eine richtige Geisteskultur, wie sich bald zeigen wird, nicht möglich ist, ohne ausgiebige Inanspruchnahme der körperlichen Tätigkeit, besonders der Handbetätigung.

Die genannten Aufgaben sucht der Unterricht dadurch zu lösen, daß er gewisse Stoffe an die Kinder heranbringt, sie

damit beschäftigt und sie ihnen zu eigen macht. Die Stoffe können ihrer Art nach in der Hauptsache die herkömmlichen sein. Dagegen die Beschäftigung der Schüler mit den Stoffen muß den genannten Aufgaben weit mehr entsprechen, als dies bisher vielfach geschah. Die Tätigkeit der Schüler soll beides, geistige und körperliche Arbeit, sein. Rein körperliche Arbeit gibt es freilich nicht. Jede zielbewußte Betätigung der Hände oder anderer Teile unseres Körpers wird von Vorstellungen, Gedanken und Gefühlen geleitet. Es kann sich folgerichtig auch in der Arbeitsschule nicht um rein körperliche, sondern nur um *körperlich-geistige* oder um *physisch-psychische* Arbeit handeln und daneben um *rein geistige* Arbeit. Genau genommen, können wir allerdings auch von einer solchen nicht reden, indem jeder seelische Vorgang mit der Erregung eines verwickelten Apparates von Nerven und Muskeln verbunden ist. Da davon äußerlich aber nichts oder nur sehr wenig bemerkbar ist, brauchen wir die Begriffsspaltereи nicht weiter zu treiben.

Die Schule muß danach in dem Sinne zur Arbeitsschule werden, daß die *geistige* und *leiblich-geistige Schülerarbeit* im *Vordergrund* und *Mittelpunkt* steht und zugleich den *Zielpunkt* bildet. Und zwar muß es ein *selbständiges* Arbeiten sein, schon mit Rücksicht auf das Leben, wo der Mensch ebenfalls selbstständig handeln muß. Es kann sich deshalb im Unterricht nicht nur um ein Wiederholen von Mitgeteiltem, nicht nur um die Wiedergabe der Gedanken des Lehrers in einem Aufsatz, nicht nur um Nachzeichnen einer Vorlage handeln. Die Schüler sollen vielmehr selbstständig etwas hervorbringen, sich ihr Wissen selber erarbeiten und das Gewußte selbstständig gestalten. Das Schlagwort heißt, sie sollen *produktive* Arbeit leisten, und man kann sich an das Schlagwort halten, wenn man sich bewußt bleibt, daß jedes sog. Produzieren doch nie ein absolutes Produzieren ist. Aus nichts wird nichts.

Das selbständige Tun der Schüler muß aber auch wirklich den Namen der *Arbeit* verdienen. Das Arbeiten steht im Gegen- satz zu einem einzelnen Akt der Selbstdtätigkeit, wie ihn z. B. das Beantworten einer einzelnen Frage bildet. Wie wertvoll dieses auch ist, von Arbeit kann man da nicht reden.

Rißmann findet den Begriff der Arbeit durch drei Momente bestimmt: 1. durch das Bewußtsein eines Zwecks, d. i. eine

gefühlsbetonte Vorstellung, die durch die Tätigkeit verwirklicht oder erreicht werden soll; 2. durch Hindernisse, die sich der Erreichung in den Weg stellen; 3. durch die innere Kraftentfaltung, die das vorgesteckte Ziel durch Überwindung der im Wege stehenden Hindernisse zu erreichen strebt. Der Schüler muß also etwas Ganzes selber leisten nach klar erkanntem Ziel und unter Aufbietung seiner vollen Kraft, wenn man von Arbeit soll reden können. Das Ausführen einzelner Schritte unter Führung des Lehrers von Schritt zu Schritt mag wohl als Selbsttätigkeit, es kann aber nicht als Arbeit gelten. Im Klassenunterricht freilich, da kann man oft nicht jeden einzelnen etwas Ganzes allein hervorbringen lassen. Es kann dies wohl geschehen bei der Anwendung und Darstellung von Dingen, die sich die Schüler in oder außer dem Unterricht angeeignet haben. Dagegen da, wo es sich um die Erarbeitung von Unterrichtsergebnissen handelt, wirken die einzelnen Schüler zu diesem Ziele meistens zusammen; der eine leistet dies, der andere jenes, namentlich im mündlichen Unterricht. Da ist es dann die Gemeinschaft, die die im Wege stehenden Hindernisse überwindet und dadurch etwas Ganzes schafft, also produktiv arbeitet.

Das selbständige Arbeiten der Schüler muß endlich ein *freies, aus eigenem innerem Antrieb* hervorgehendes Arbeiten sein. Was den Schüler gegenwärtig zu selbständigem Arbeiten antreibt, ist meist ein äußerer Druck und Zwang. Die Schüler schreiben wohl freie Aufsätze; sie machen sich wohl auf dem Wege der Privatlektüre ein Bild vom Gange der Handlung in einem Drama etc. Sie tun das aber weniger, weil es ihnen Freude macht, als um dem Tadel und der Strafe zu entgehen, um gute Noten zu bekommen oder um im Leben Vorteile daraus zu ziehen. Das selbständige Arbeiten erreicht seinen Vollwert aber erst dann, wenn es einem freien innern Antrieb entspringt. Was man in der Schule lernt, all das Wissen und Können, soll sich im Leben als treibende Kraft für den Willen äußern. Es soll den Menschen antreiben, es zu betätigen und anzuwenden; nur dann erhebt sich der Mensch über die Sorge um sein eigenes Fortkommen und Wohlergehen zu freudiger Mitarbeit am Kulturfortschritt. Zu einer solchen treibenden Kraft wird das Gelernte jedoch selten, wenn es nicht in seinem Entstehen

schon mit der Lust freier, selbstgewollter Arbeit aufs innigste verbunden wurde. Dem Leben ist also nicht mit aufgedrängter oder erzwungener, sondern nur mit *freier* und *freudiger* selbständiger Schülerarbeit gedient. Die Schüler sollen ihre Arbeiten mit der Aufmerksamkeit und der Hingabe betreiben, wie sie auf einem Spaziergang eine interessante Erscheinung beobachten, oder wie sie ihren Lieblingsspielen obliegen. So nur kommt es auch zur richtigen Selbstdtigkeit.

Das Ideal einer Schule ist es demnach, daß *sich alles Lernen in freier, selbständiger psychischer oder physisch-psychischer Arbeit der Schüler vollziehe*; eine solche Schule nennt man mit Recht eine *Arbeitsschule*.

Es hat daher auch wenig Sinn, die *Arbeitsschule* der *Lernschule* gegenüberzustellen. Jede rechte Arbeitsschule ist zugleich eine rechte Lernschule, indem durch selbständiges Arbeiten gerade gelernt werden soll und zugleich am besten gelernt werden kann; darum ist anderseits jede rechte Lernschule auch eine Arbeitsschule. Die beliebte Gegenüberstellung hat nur dann einen Sinn, wenn man unter Lernschule eine Schule versteht, in der die Tätigkeit sich im Vor- und Nachsagen, im Vor- und Nachmachen erschöpft.

Es ist jedoch bekannt, daß die pädagogische Theorie das Prinzip des selbständigen Arbeitens seit Rousseau und Pestalozzi immer hochgehalten hat. Mit ganz besonderem Nachdruck tat dies von jeher die Herbart-Zillersche Schule. Zweifellos hat es auch schon lange Lehrer gegeben, die die Schüler nicht etwa nur im einzelnen selber etwas ausführen, sondern sie auch in größerem Umfange selbständig arbeiten, selbständig sich Neues erarbeiten, selbständig ein Erlebnis in einem Aufsatz, etwas Gesehenes in einer Zeichnung oder auch in Ton darstellen ließen. Sie haben also wohl schon Arbeitsschulen gehabt, lange bevor die Pädagogen diesen Ausdruck dafür prägten. Etwas absolut Neues bietet die Reformpädagogik mit der Arbeitsschule also nicht, Neues aber doch, und es ist gut, dies scharf zu betonen, um nicht die Bequemlichkeit und Selbstzufriedenheit zu befördern und einem gesunden Fortschritt die Flügel zu binden. Neu ist die Erhebung der freien selbständigen Schülerarbeit zum *Hauptprinzip alles Unterrichts*, neu damit

zugleich die ebenso bestimmte als entschiedene Forderung, daß die Schüler nicht nur im einzelnen selbständig sein, sondern wirklich *arbeiten* und zwar *produktiv* arbeiten, daß sie also allerwärts selber forschen und darstellen sollen mit allen ihnen zugänglichen Mitteln. Neu ist ferner die *planmäßige* Inanspruchnahme der *Hand* zur Unterstützung des Lernprozesses bei zahlreichen Stoffen. Kurz, was man bisher ab und zu betrieb, wie es Gelegenheit und Laune gerade mit sich brachten, das soll mit bewußter Absicht betrieben werden. Es soll System in die Sache kommen.

Der Unterschied gegenüber der landläufigen Praxis wird vollends deutlich werden, wenn ich dazu übergehe, das Arbeiten der Schüler in der Arbeitsschule im einzelnen zu zeigen.

III. Selbständiges Arbeiten der Schüler im einzelnen.

Die Durchführung des Arbeitsschulgedankens verlangt, daß zunächst bei der *rein geistigen* Tätigkeit, wie sie die herkömmliche Schule fast ausschließlich pflegt, die selbständige Schülerarbeit zu ihrem Rechte komme. Eine Vermehrung dieser Schülerarbeit ist namentlich in zwei Richtungen zu fordern, beim Neulernen und beim Darstellen des Gelernten.

Eine Schule ist keine Arbeitsschule, solange das zu Lernende der Hauptsache nach vom Lehrer mitgeteilt oder vorge tragen wird. Die Arbeitsschule macht endlich Ernst mit der Jahrhunderte alten theoretischen Forderung, daß die Dinge so weit irgend möglich den *Sinnen* der Kinder vorgeführt werden müssen. Sie ist darum undenkbar ohne eine Lehrmittelsammlung, ohne häufige Gänge ins Freie und Unterricht im Freien. Bestimmte Beobachtungsgänge werden zum voraus in den Monats- und Jahreszielen festgesetzt und regelmäßig Jahr für Jahr durchgeführt. Ebenso bringt man die jährlich auszuführenden Schulreisen mit dem Lehrplan in inhaltliche Beziehung, wie dies Ziller schon vor 30 bis 40 Jahren getan hat. Die *mündliche Darstellung* des Wahrgenommenen ist ebenfalls Sache der Schüler und nicht des Lehrers. Der Lehrer gibt bloß Winke: Der Schüler muß sich die Sache genauer ansehen und zugleich schärfer denken, wenn er von vornherein selber anzu-